69. Jahrgang. № 346 Sonntag, 26. Juli 1925

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher-Sammelnummer: 25241
Nur für Nachtgespräche: 20011.

Lobeck KAKAO, SCHOKOLADE
MARKE DREIRING
Firma gegr. 1838.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle
Marienstraße 38/40.
Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.
Postscheck-Konto 1068 Dresden.

Bezugsgebühr vom 16. bis 31./7. 25 bei täglich zweimaler Zustellung frei Haus 1,50 Mark. Postbezugspreis für Monat Juli 3 Mark. Einzelnummer 15 Pfg. | Anzeigenpreise. Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet; die 1spalt. 30 mm br. Zeile 30 ₰, auswärts 35 ₰. Familienanzeigen u. Stellengesuche ohne Rabatt 10 ₰ außerh. 20 ₰, die 90 mm br. Reklamezeile 150 ₰ außerh. 200 ₰. Offertengebühr 10 ₰. Ausw. Aufträge geg. Vorausbezahl.
Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.") zulässig. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Blüthner-Flügel -Pianos
Prager Straße 12 Fernruf 16378

Wasser-, Reif- und Schwimmtiere
Walfisch — Seehund — Ente — Seepferd
von 1a Gummi, zum Aufblasen in verschiedenen Größen
B. A. Müller, Hofl., Prager Str. 32

Stadt Gotha
Schloßstraße 11
Vornehmes Familien-Restaurant
bietet bei mäßigen Preisen beste Verpflegung in behaglichen gesunden Räumen
Festlichkeiten aller Art können bis 50 Personen abgehalten werden

Briands Einwände gegen die deutsche Note.

Englische Enttäuschung über die Vorstellungen des französischen Botschafters.

Die Handelskammern der Grenzgebiete für Durchhalten im Kampf gegen Polen. — Regierungsbesprechungen über die Ruhrwirtschaftskrise.

Briands Gefährdung der Sicherheitsverhandlungen.

London, 25. Juli. Der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph" spricht davon, daß die letzten Schritte in der Sicherheitsfrage unter den englischen Ministern Enttäuschung hervorgerufen hätten. **Man erblicke zwar in der Note Stresemanns eine Verhandlungsbasis, aber man erkläre, daß die bereits in London durch den französischen Botschafter bekanntgegebenen Gegenforderungen Briands die günstigen Aussichten bedrohen könnten.** Der Korrespondent versichert, daß das Kabinett bei der Diskussion der ganzen Frage eine sehr feste Haltung gegen zweideutige Absichten der beiden (?) Parteien einnehmen werde. Es sei ratsam, Frankreich und Deutschland daran zu erinnern, daß sich die englische Regierung von irgendwelchen Zugeständnissen ferngehalten habe, und daß sowohl Baldwin wie Chamberlain wiederholt erklärt hätten, daß das englische Kabinett keine Garantie bieten könne, die nicht der Auffassung aller politischen Parteien entspreche. Nur eine solche Politik setze das Risiko Englands auf ein Minimum herab.

Der Verfasser erklärt dann, daß ihm eine englische Autorität versichert habe, daß alle Friedensverträge Schlupfwinkel aufwiesen, daß man aber weder Frankreich noch Deutschland gestatten werde, sich in diese Schlupfwinkel zu verkriechen.

England und die französischen Gegenforderungen.

Fleurian bespricht die französischen Forderungen mit Chamberlain.

London, 25. Juli. Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Telegraph" teilt mit, der französische Botschafter de Fleurian sei von Chamberlain empfangen worden, dem er ein umfangreiches Schriftstück Briands mitgeteilt habe, welches **die ersten Bemerkungen des Quai d'Orsay zur neuen deutschen Note** enthalte. Daran habe sich eine ziemlich lange Erörterung angeschlossen. Wie gemeldet wird, habe Chamberlain die Stelle der deutschen Note, die sich auf eine mögliche Aenderung des Regimes der Rheinlandbesetzung bezieht, als unbedeutend und als in erster Linie für den deutschen inneren Gebrauch bestimmt, abgetan. Er habe auch der Ansicht zugestimmt, daß das deutsche Ersuchen um eine **zeitweilige Befreiung von gewissen Bestimmungen des Art. XVI der Völkerbundssatzung dem Bund selbst zur Entscheidung überlassen werden könne. Briand lege jedoch anscheinend Nachdruck darauf, daß Deutschland keine derartige Befreiung gestattet und ihm nicht erlaubt werde, diesen Artikel für die Forderung nach einer sofortigen Rüstungsverminderung zu benutzen.**

Briand betonte auch, daß die gesamte Frage möglicher Sanktionen wegen irgendeines Reparationsverzuges seitens Deutschlands durch das im Londoner Vertrag vorgesehene Schiedsverfahren geregelt worden sei. Im Protokoll habe sich Frankreich jedoch das Recht zu bestimmten Sanktionen vorbehalten. Es heiße auch, daß Briand Einwände gegen das gemischte System von Schiedds- und Ausgleichverträgen, für das Deutschland eintrete, erhebe. **Frankreich halte sein Recht aufrecht, als einziger Garant und Schiedsrichter der deutsch-polnischen und deutsch-tschechoslowakischen Streitigkeiten zu behandeln, falls Konflikte in diesen Gegenden entstehen sollten.**

Eine Stresemannreise nach Genf?

Paris, 25. Juli. Nach einer Meldung des „Matin" haben in den letzten Tagen zwischen französischen und deutschen Diplomaten, sowohl in Paris wie in Berlin Besprechungen über die deutsche Note stattgefunden. Man vermutet, daß Reichsaußenminister Dr. Stresemann wahrscheinlich im September nach Genf kommen wird, um mit Briand und Chamberlain über eine „Kompromißformel" zu beraten. Dazu würden auch maßgebende Vertreter der sonst noch an der Sicherheitsfrage interessierten Mächte zu Rate gezogen werden.

Wie aus London berichtet wird, schreibt auch der diplomatische Berichterstatter der „Westminster Gazette" heute, daß die französische Regierung zwar gegenwärtig mit einer Konferenz über den Sicherheitspakt nichts im Sinne habe, **daß es aber möglich erscheint, wenn Chamberlain und Briand im September nach Genf fahren, daß auch der deutsche Außenminister Stresemann eine Einladung zur Teilnahme an den Diskussionen erhalten dürfte.**

Ein Berliner Dementi.

Berlin, 25. Juli. Die Meldungen ausländischer Blätter, daß sich der Reichsaußenminister Stresemann nach Genf begeben werde, werden an zuständiger Berliner Stelle als unrichtig bezeichnet.

Der deutsch-polnische Wirtschaftskrieg.

Keine Nachgiebigkeit gegen Polen!

Berlin, 25. Juli. Die Landwirtschaftskammer für die Grenzmark Posen-Westpreußen nimmt gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Elbing, Industrie- und Handelskammer Schneidemühl, Industrie- und Handelskammer für den Regierungsbezirk Köslin zu Stolp und der Handwerkskammer für die Grenzmark Posen-Westpreußen zum deutsch-polnischen Wirtschaftskriege folgendermaßen Stellung:

Eine feste und unnachgiebige Haltung seitens der Reichsregierung Polen gegenüber wird auf das lebhafteste begrüßt und auch weiterhin gefordert. Ein derzeitiges Entgegenkommen zur Erlangung augenblicklicher Erleichterungen würde schwere Nachteile herbeiführen, die die Wirtschaft späterhin dauernd belasten. **Die bisherigen polnischen wirtschaftlichen Kampfmaßnahmen haben keinerlei Nachteile für die wirtschaftlichen Grenzprovinzen zur Folge gehabt, denen eine irgendwie nennenswerte Bedeutung beigemessen werden könnte.** Angesichts dieser Sachlage ziehen wir einen vertragslosen Zustand gegenüber einem Handelsprovisorium auf jeden Fall vor. Nachdem bereits einmal ein Wirtschaftskrieg mit Polen ohne jeden Erfolg ausgebrochen ist, rechnen die unterzeichneten Kammern um so zuversichtlicher darauf, daß **die Reichsregierung Polen gegenüber nunmehr in jedem Zeitpunkt der Verhandlungen fest bleiben und den wirtschaftlichen Interessen des Reiches zu vollem Siege verhelfen wird.**

Abwartende Haltung der Reichsregierung?

Berlin, 25. Juli. Im Gegensatz zu den gestern von Regierungsseite verbreiteten Mitteilungen, daß Deutschland auf die Ausweisung von 35 000 deutschen Optanten am 1. August mit der Ausweisung von 10 000 polnischen Optanten antworten werde, erklärt heute die „B. Z.", die gelegentlich das Sprachrohr offiziöser Stellen abgibt, daß an einen solchen Schritt deutscherseits nicht gedacht wird. (?) Was der 1. August bringen werde, könne zurzeit überhaupt noch nicht gesagt werden. Das Grundprinzip in der Behandlung der ganzen Polenfrage sei, abzuwarten, was die polnische Regierung zu tun gedenke. Es sei daher auch im schlimmsten Falle kaum anzunehmen, daß vor der zweiten Augusthälfte größere Abtransporte nach Polen erfolgen würden.

Zu dieser Meldung erfährt unsere Berliner Schriftleitung, daß, **wenn Polen die deutschen Optanten zum 1. August wirklich abschiebt, man deutscherseits den polnischen Optanten gegenüber das gleiche Verfahren einschlagen würde.** Zunächst werde allerdings abgewartet werden, ob Polen wirklich in der angekündigten rigorosen Weise vorgehen werde. Die deutsche Regierung sehe in den Abschiebungen eine ungerechtfertigte Härte. Wir müßten, dem polnischen Vorgehen aber schon im Interesse der Unterbringung der aus Polen abgeschobenen deutschen Optanten folgen. Die Zahl der deutschen Optanten in Polen habe nach einem Ueberschlag ursprünglich etwa 150 000 betragen, von denen aber bereits ein sehr großer Teil nach Deutschland zurückgekehrt ist, so daß etwa 27 000 übrig bleiben. Von diesen sei aber auch noch ein erheblicher Teil abgewandert. Die Zahl der in Deutschland weilenden polnischen Optanten ist nicht genau festzustellen. Sie dürfte 13 000 bis 15 000 betragen haben, von denen aber nur wenige abgewandert sind. **Es dürfte bei den Abschiebungen also eine gewisse Parität bestehen.** Mit der Fürsorge für die aus Polen ausgewiesenen Optanten sei schon seit Monaten begonnen worden. Es sei dafür gesorgt, daß der Abtransport und die Unterbringung zunächst gesichert sind. Es handle sich großen Teils um Landarbeiter. Mehrere 1000 Wohnungen für sie seien bereits reserviert worden.

Wenn auch diese Information unserer Berliner Schriftleitung die sensationelle Meldung der „B. Z." in wesentlichen Punkten mildert, so bleibt doch immer noch die Besorgnis bestehen, daß die deutsche Regierung allzu sehr zögern könnte, den unerhörten polnischen Faustschlag gegen das Deutschtum und gegen die Kultur nicht sofort mit der allergrößten Schärfe zu beantworten. Die bisherige milde Beurteilung der polnischen Unverschämtheiten in den Handelsvertragsverhandlungen deutet auch durchaus nach dieser Richtung. Die Reichsregierung darf sich aber keiner Täuschung darüber hingeben, daß jedes Zögern in einer Beantwortung des rigorosen Vorgehens durch die schärfsten Mittel, die uns zur Verfügung stehen, einen unwiderstehlichen Sturm nationaler Entrüstung entfesseln würde, der angesichts der unmenschlichen polnischen Pläne nur zu berechtigt ist.

Die neue Blüte des Handwerks.

In den letzten Tagen ist die öffentliche Aufmerksamkeit auf verschiedene bemerkenswerte Veranstaltungen gelenkt worden, die in eindrucksvoller Weise von dem im Gange befindlichen neuen Aufschwunge des Handwerks Zeugnis ablegen. In Magdeburg ist die Mitteldeutsche Handwerksausstellung eröffnet worden, ein Ereignis, dessen Bedeutung der Reichspräsident v. Hindenburg durch eine besondere Kundgebung hervorgehoben hat. In Chemnitz hat der 4. Sächsische Handwerkertag eine durch würdige äußere Aufmachung und reichen sachlichen Inhalt ausgezeichnete Tagung abgehalten, und in München feierte die Handwerkskammer von Oberbayern ihr Silberjubiläum unter lebhafter Anteilnahme weiter Kreise des Landes und der Behörden bis in die höchsten Spitzen. Gleichzeitig hat die Sache des Handwerks eine weitere Förderung dadurch erfahren, daß nach den Verhandlungen im Hauptausschuß des Reichstages und nach den Besprechungen mit der Regierung die Einsetzung eines Reichskommissars für diesen Erwerbsstand mit seiner ruhmvollen Vergangenheit und seiner wirtschaftlichen und sozialen Zukunftsaufgabe gesichert ist. Der Reichskommissar wird dem Reichswirtschaftsminister direkt unterstellt und mit ihm in dauernder Fühlung stehen; seine Stellung entspricht im wesentlichen der eines Staatssekretärs, den die Berufsverbände des Handwerks und u. a. ein volksparteilicher Antrag gefordert hatten. Ihm wird, entsprechend den Wünschen des Handwerks, ein beratender Ausschuß beigegeben, der aus drei Reichstagsabgeordneten, zwei Mitgliedern des Reichswirtschaftsrates und zwei Vertretern des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks besteht. Diese sieben Mitglieder werden vom Reichswirtschaftsminister auf Vorschlag des Reichsverbandes ernannt.

Es geht also auf der ganzen Linie wieder vorwärts zu einer Entwicklung, deren gutes Ende dadurch bezeichnet werden muß, daß der alte Spruch „Handwerk hat einen goldenen Boden" wieder zu Ehren kommt. Es gab eine Zeit, in der man in blinder Schwarmgeisterei für eine falsch verstandene Gewerbefreiheit die Bedeutung des Handwerks und des gewerblichen Mittelstandes überhaupt verkannte und glaubte, daß nicht viel daran gelegen sei, wenn dieser Zweig unserer nationalen Wirtschaft verkümmere oder ganz zugrunde gehe. Diese laxe Auffassung schlug dem Handwerk in den 60er bis 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts schwere Wunden. Dann aber rafften seine in ihrem gesunden Kern noch ungebrochen gebliebenen Vertreter sich auf und begannen gegen die Ungunst der Zeit unter Führung der alten Konservativen einen zielbewußten Kampf, dessen Ergebnis das Handwerkerschutzgesetz 1897 bildete. Dieses Gesetz beschränkte gegen den Widerstand der Linksparteien die Gewerbefreiheit erheblich, indem es die fakultative Innung ohne Beitrittszwang und die Handwerkskammern einführte. Das war ein großer Fortschritt, wenn auch die Wünsche des Handwerks noch weitergingen, und zwar in der Richtung auf Einführung der Zwangsinnung und des allgemeinen Befähigungsnachweises als Bedingung der Ausübung eines handwerksmäßigen Betriebes. Die hierauf abzielenden Bestrebungen hatten auch bald darauf wenigstens insoweit Erfolg, als der sogenannte kleine Befähigungsnachweis zugestanden wurde, der die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen vom Bestehen der Meisterprüfung abhängig machte.

Erst mit dieser weiteren Errungenschaft hatten die Handwerkskammern ihr eigentliches Rückgrat erhalten, indem sie nun freie Bahn bekamen für eine ersprießliche Arbeit. Sie gingen nun tatkräftig daran, die Organisation des Handwerks auszubauen, die Innungen nicht in der Form erstarren zu lassen, sondern sie mit lebendigem Inhalt zu versehen, die Handwerker zu einer Auffassung zu erziehen, die sich der neueren wirtschaftlichen Entwicklung besser anzupassen vermochte. Die Handwerkskammern haben insbesondere auch dem gewerblichen Bildungswesen ihre Aufmerksamkeit zugewendet und die ursprüngliche Gegnerschaft vieler Handwerker gegen die Fortbildungsschule überwunden. Sie richteten nunmehr selbst Fortbildungsschulen und Unterrichtskurse aller Art ein, so daß heute das Fortbildungswesen der Handwerkskammern einen wesentlichen Bestandteil des gewerblichen Bildungswesens überhaupt darstellt. Namentlich die älteren Handwerker hatten, als die Handwerkskammern 1900 ihre Tätigkeit aufnahmen, zum Teil überhaupt keine gute Schulbildung genossen, zum Teil waren sie den technischen Er-